Amtsblatt

28. Jahrgang

Impressum



für die Stadt Brandenburg an der Havel



Nr. 04

17

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Wahlbekanntmachung	6
Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Gallberg" Brandenburg an der Hav gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	rel 9
Bekanntmachung der Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Asklepios Fachklinik Brandenburg	12
Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau für das Unterhaltungsjahr 2017 in den Einzugsbereichen de Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau	er 12
Bekanntmachung Öffentliche Auslegung von Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel	12
Einebnung von Grabstätten	13
<u>Jagdgenossenschaft Viesen/Mahlenzien</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, dem 23.03.2018	14
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 29.03.2018	14
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.02.2018	15
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2018 mit Änderungen	16

Brandenburg an der Havel, 12.02.2018

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom 29.11.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Berufung eines Wahlleiters für kommunale Wahlen

Beschluss Nr.: 311/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Michael Scharf zum 01.12.2017 als Wahlleiter berufen.

Benennung von Mitgliedern des Beirates für Integration der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 250/2017

Die Stadtverordnetenversammlung benannte Herrn Reza Soroush Moradi und Frau Christin Willnat als Mitglieder des Beirates für Integration der Stadt Brandenburg an der Havel.

Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße"

- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss

Beschluss Nr.: 276/2017

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgte die Stadtverordnetenversammlung den in den Anlagen 2a und 2b zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.
- 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBI. I, S. 2808) beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 35 "Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße", Brandenburg an der Havel für das Gebiet in der Neuendorfer Vorstadt, welches sich derzeit als Industriebrache zwischen der nördlich gelegenen Neuendorfer Straße, der südlich angrenzenden Havel, der westlich vorbeiführenden Otto-Sidow-Straße und der östlich vorhandenen Wohnbebauung darstellt (Anlage 1), bestehend aus der Planzeichnung mit Nebenzeichnung 1 (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) Anlage 3, als Satzung.
- 3. Die Begründung des Bebauungsplanes (Anlage 4) einschließlich Umweltbericht (Anlage 5) wurde gebilligt.
- 4. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Ergebnis des Satzungsbeschlusses den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 24.01.2018.

Abwassergebührensatzung ab 01.01.2018

Beschluss Nr.: 254/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) mit den geänderten Gebühren ab 01.01.2018.

Hinweis: Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 13.12.2017.

Siebente Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschluss Nr.: 257/2017

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 gemäß der Anlage 2.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die in der Anlage 4 enthaltene "Siebente Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren" (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Hinweis: Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 13.12.2017.

Regelung zur angemessenen Beteiligung der Straßenreinigungspflichtigen zur Laubbeseitigung von öffentlichen Straßen - Prüfauftrag an die Verwaltung zur Darstellung unterschiedlicher Regelungsvarianten

Beschluss Nr.: 285/2017

- 1. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten in Abkehr von der bisherigen Regelung bestehen, die Straßenreinigungspflichtigen von ihrer Pflicht zur Laubbeseitigung von öffentlichen Straßen angemessen zu entlasten.
- 2. Hierzu sollen unterschiedliche Regelungsvarianten dargestellt werden. Hierbei soll berücksichtigt werden, dass notwendige ortsrechtliche Änderungen bereits für Herbst 2018 Geltung beanspruchen sollen.
- 3. Das Prüfungsergebnis ist der SVV bis März 2018 vorzustellen.

Vereinbarung über Ziele, Leistungen und die gemeinsame Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes in den Jahren 2017 bis 2018

Beschluss Nr.: 265/2017

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Vereinbarung über Ziele, Leistungen und die gemeinsame Finanzierung des Theater- und Konzertverbundes in den Jahren 2017 und 2018 zu.

Lokaler Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 208/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

- "1. Der gemeinsam von Menschen mit Behinderungen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung, ihren Interessenvertretern, der Stadtverwaltung und Vertretern weiterer Institutionen erarbeitete "lokale Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel" wird in seiner Gesamtheit als konzeptionelle Grundlage zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Maßnahmen werden grundsätzlich zur Umsetzung empfohlen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Maßnahmeempfehlungen einen Umsetzungsplan mit konkreten Umsetzungsschritten zu erarbeiten und diese entsprechend mit den dazu erforderlichen Haushaltsmitteln bis zum IV. Quartal 2018 zu untersetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- zum Punkt 2 der Beschlussvorlage Nr. 208/2017, dass die Verwaltung die Maßnahmen mit der Ausweisung zur Priorität "sehr hoch" und "wichtig" bis zum Beginn des bereits II. Quartals 2018 konkret
- in einer Übersicht zusammenstellt,
- mit Angaben zu finanziellen Auswirkungen jeder dieser aufgeführten Maßnahme,
- mit Angaben zu den zeitlichen Realisierungsplanungen und Bezugnahme zum Doppelhaushalt 2017/2018 und dem aktuellen Haushaltsvollzug
- der SVV im April 2018 vorzulegen.
 - in dem Zusammenhang außerdem die Maßnahmen mit Bezugnahme zu Kindern und Jugendlichen (z. B. Maßnahme 10, Maßnahmen 19 bis 29) ins Verhältnis zu setzen zum "großen" Jugendförderplan 2014 bis 2017, zum aktuellen KiTa-Entwicklungsplan und der zu erwartenden KiTa-Entwicklungsplanung und der aktuellen Schulentwicklungsplanung der Stadt Brandenburg an der Havel in Form einer Übersicht einschließlich Angaben zur Verlinkung auf der Website der Stadt.
- 3. Der Umsetzungsprozess wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die sich aus der bisherigen Steuerungsgruppe, Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenen sowie anderen maßgeblichen Akteuren zusammensetzt.
- 4. Über den Stand der Umsetzung wird jährlich in den zuständigen Ausschüssen sowie der SVV berichtet. Darüber hinaus findet einmal im Jahr eine öffentliche Veranstaltung statt, in der über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen informiert wird und in der weitere Schritte beraten werden.
- 5. Der lokale Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel wird in Leichte Sprache übersetzt."

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 318.400 € im Budget 311.03_53 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Beschluss Nr.: 262/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 318.400 € für das Budget 311.03 53 im Haushaltsjahr 2017.

- Planansatz in Höhe von 318.400 € unter Konto 53327777 KTR 311.03.06.06
- Deckung in Höhe von 250.000 € unter Konto 53320030 KTR 311.02.20.00
- Deckung in Höhe von 68.400 € unter Konto 41910000 KTR 312.01.02.01

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 283.000 € im Budget 363.02_53 - Förderung der Erziehung in der Familie

Beschluss Nr.: 263/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 283.000 € für das Budget 363.02 53 im Haushaltsjahr 2017.

- Erhöhung in Höhe von 245.300 € unter Konto 53320000 KTR 363.02.03.00
- Erhöhung in Höhe von 37.700 € unter Konto 53310000 KTR 363.02.02.00
- Deckung in Höhe von 283.000 € unter Konto 41910000 KTR 312.01.02.01

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 258.000 € im Budget Kita_53 – Kindertagesbetreuung Beschluss Nr.: 264/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 258.000 € für das Budget KITA_53 im Haushaltsjahr 2017.

- Erhöhung in Höhe von 199.700 € unter Konto 53180020 KTR 365.01.02.00
- Erhöhung in Höhe von 58.300 € unter Konto 53187777 KTR 365.01.02.00
- Deckung in Höhe von 157.200 € unter Konto 41410010 KTR 365.01.02.00
- Deckung in Höhe von 100.800 € unter Konto 41910000 KTR 312.01.02.01

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2018 Beschluss Nr.: 247/2017

Beschluss Nr. 321/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

"1.: Die verkaufsoffenen Sonntage am 2. und 4. Advent 2018 werden auf den 1. und 3. Advent 2018 verlegt."

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2018 beschlossen.

Hinweis: Die Bekanntmachung der Verordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 1 vom 04.01.2018.

- 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg der an Flächennutzungsplanes Beschluss über die Abwägung zur 10. Änderung des Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) Beschluss Nr.: 266/2017
- 1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage 1 zur Vorlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Anregungen. Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans ein. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 22.04.1999, zuletzt geändert am 31.07.2013, durch die vorliegende 10. Änderung Stand: 04. Oktober 2017 (Feststellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplans).
- 3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Stand: 04. Oktober 2017 wurde gebilligt.
- 4. Die Verwaltung wurde beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen Stand: 04. Oktober 2017 der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Beschluss Nr.: 295/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Frau Nicole Ristow als zweite Vertreterin der Stadt Brandenburg an der Havel und Frau Stefanie Glomp als ihre Verhinderungsstellvertreterin in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster (WAZV Emster) zu entsenden.

Gleichzeitig beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 306/2014 vom 26.11.2014.

Nutzung des ehemaligen Club am Turm in Hohenstücken (in der Fassung vom 20.11.2017) Beschluss Nr.: 251/2017

Die Verwaltung wurde beauftragt, Voraussetzungen für eine Nutzung des ehemaligen Club am Turm in Hohenstücken zu prüfen. Hierfür sollen Interessenten mit Ideen für eine soziokulturelle Nutzung angesprochen und gewonnen werden. Die Nutzungsbedingungen sollen denen für das Bürgerhaus Hohenstücken entsprechen. Die Verwaltung soll der SVV im Januar 2018 einen Bericht vorlegen.

"Zukunftsquartier Magdeburger Straße - Konversion zwischen Wirtschaft und Wissenschaft" - Zuzug und Entwicklung ermöglichen - attraktive Wohnangebote schaffen, Prüfauftrag an die Verwaltung zur Projektrealisierung

Beschluss Nr.: 282/2017

- 1. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Schritten ein städtebauliches Entwicklungsprojekt "Zukunftsquartier Magdeburger Straße Konversion zwischen Wirtschaft und Wissenschaft" auf der ehemals militärisch genutzten heutigen Freifläche zwischen Magdeburger Straße und Zentrumsring/Fontanestraße zur Schaffung von Angeboten für Wissenschaft, wirtschaftliche Entwicklung und für attraktives Wohnen realisiert werden kann.
- 2. Das Prüfungsergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung bis Mai 2018 vorgelegt werden. Zum jeweiligen Stand des Prüfungsverfahrens soll der Stadtentwicklungsausschuss regelmäßig informiert werden.

Umbildung des zeitweiligen Ausschusses der SVV zum Erhalt der Kreisfreiheit zum zeitweiligen Ausschuss zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit Beschluss Nr.: 283/2017

- Die Stadtverordnetenversammlung stellte fest, dass der zeitweilige Ausschuss zum Erhalt der Kreisfreiheit seine Arbeit erledigt hat.
- 2. Der zeitweilige Ausschuss soll als zeitweiliger Ausschuss zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit fortgeführt werden.

Vorhaltestandort für Parkhäuser Beschluss Nr.: 286/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung für das zu erstellende Parkraumkonzept auch Vorschläge zur Herstellung von Parkierungsanlagen zu unterbreiten.

Zurückstellen der Übernachtungssteuersatzung Beschluss Nr.: 287/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung vor der Vorlage einer Übernachtungssteuersatzung weitere Fragen und auch mögliche Alternativen zu prüfen.

Wort halten! - Planungen zur Beleuchtung des Stadions am Quenz jetzt angehen. Beschluss Nr.: 312/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern des Stadions am Quenz die Planung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage nach Wegfall der Flutlichtmasten zu beginnen. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zur Sitzung im Februar 2018 eine Kostenund Zeitplanung zur Realisierung vorzulegen.

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen - Taxentarifordnung - vom 05.11.2015 Beschluss Nr.: 316/2017

Die Verwaltung wurde beauftragt, die durch die Tarifänderungen eingetretenen Folgen zu evaluieren und die Auswirkungen neu untersuchen zu lassen, gegebenenfalls auf dieser Basis eine neue Taxentarifordnung vorzulegen.

- nichtöffentliche Sitzung

Bestellung einer Werkleiterin für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) Beschluss Nr.: 281/2017

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die vorgeschlagene Person mit Wirkung vom 15.12.2017 zur Werkleiterin des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) bestellt wird.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom 20.11.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

Verkauf eines Grundstückes Beschluss Nr.: 289/2017

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf des Grundstückes

im Ortsteil Kirchmöser Am Lokwerk / Zur Drehscheibe Flur 142, Flurstück 288 teilweise, Größe ca. 10.000 m².

Wirtschaftsplan 2018 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Beschluss Nr.: 258/2017

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2018 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH zu.

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Februar 2018 findet in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Erhält zur Wahl des Oberbürgermeisters kein Bewerber die gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes erforderlichen Mehrheiten, so findet am 11. März 2018 eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern, welche bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in 65 Wahlbezirke und 7 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Stadtteil Dom Wahlbezirk 101 Wahlbezirk 102 Wahlbezirk 103 Wahlbezirk 104 Wahlbezirk 105	Evangelisches Gymnasium, Domkietz 5 - teilweise barrierefrei Evangelische Grundschule, Domlinden 25 Kita Klein Kreutz, Alte Weinberge 15 - teilweise barrierefrei Feuerwehr Gollwitz, Schlossallee 59 - teilweise barrierefrei Gemeindezentrum Wust, Wuster Straße 80 - teilweise barrierefrei
Stadtteil Altstadt Wahlbezirk 201 Wahlbezirk 202 Wahlbezirk 203 Wahlbezirk 204 Wahlbezirk 205 Wahlbezirk 206 Wahlbezirk 207 Wahlbezirk 208 Wahlbezirk 209 Wahlbezirk 210	Gotisches Haus, Johanniskirchplatz 4 - teilweise barrierefrei Nicolaischule, Vereinsstraße 11 Nicolaischule, Vereinsstraße 11 - teilweise barrierefrei Nicolaischule, Vereinsstraße 11 - teilweise barrierefrei Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - teilweise barrierefrei Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - teilweise barrierefrei Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69 - teilweise barrierefrei Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69 - teilweise barrierefrei Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - teilweise barrierefrei Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - teilweise barrierefrei
Stadtteil Neustadt Wahlbezirk 301 Wahlbezirk 302 Wahlbezirk 303 Wahlbezirk 304 Wahlbezirk 305 Wahlbezirk 306	Frederic-JCurie-Schule, Gr. Münzenstraße 14 Frederic-JCurie-Schule, Kurstraße 69 Frederic-JCurie-Schule, Kurstraße 69 Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - teilweise barrierefrei Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - teilweise barrierefrei Wredowsche Zeichenschule / VHS, Wredowplatz 1 - teilweise barrierefrei

von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29

Club am Trauerberg Caritas, Bauhofstraße 74 - teilweise barrierefrei

Wahlbezirk 306 Wahlbezirk 307

Wahlbezirk 308

Wahlbezirk 309	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 310	von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
Wahlbezirk 311	Fliedners Wohnstätte, Potsdamer Landstr. 4 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 312	Bürgerhaus Schmerzke, Altes Dorf 12A - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 313	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 314	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 315	Gemeindebüro Göttin, Göttiner Schulstraße 3
Wahlbezirk 316	KITA Stoppelhopser, Akazienweg 2
Wahlbezirk 317	Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf 6E - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 318	VHS Bildungswerk, Wilhelmsdorf 6C - teilweise barrierefrei
Stadtteil Hohenstüc	ken
Wahlbezirk 401	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 402	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 403	Städt. Grundschule "Gebrüder Grimm", Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 404	Seniorenheim "Martha Piter", Tschirchdamm 20 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 405	Otto-Tschirch-Oberschule, Max-Herm-Straße 8
Wahlbezirk 406	Bürgerhaus, Walther-Ausländer-Straße 1 - teilweise barrierefrei
Stadtteil Görden	
Wahlbezirk 501	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 502	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 503	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 504	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 505	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 506	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 507	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 508	Speisesaal Asklepios Fachklinikum, Anton-Saefkow-Allee 2 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 509	Café "Clara" im Seniorenzentrum "Clara Zetkin", Anton-Saefkow-Allee 1
Wahlbezirk 510	- teilweise barrierefrei Internationaler Bund, Johannisburger Anger 4 - teilweise barrierefrei
Wallibeziik 510	internationaler bund, Johannisburger Anger 4 - tenwerse barrieren
Stadtteil Nord	
Wahlbezirk 601	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 602	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 603	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 604	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 605	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 606	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35
Wahlbezirk 607	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - teilweise barrierefrei

Stadtteil Kirchmöser

Wahlbezirk 608

Wahlbezirk 609

Wahlbezirk 701	LadySports, Am Südtor 5 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 702	LadySports, Am Südtor 5 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 703	Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, Gränertstraße 2
Wahlbezirk 704	Freiwillige Feuerwehr Mahlenzien, Mahlenziener Dorfstraße 14A
Wahlbezirk 705	Magnus-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger 22A - teilweise barrierefrei

Musikschule, GutsMuthsstraße 23 - teilweise barrierefrei

Stadtteil Plaue

Wahlbezirk 801	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 - teilweise barrierefrei
Wahlbezirk 802	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 - teilweise barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis **zum 4. Februar 2018** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Oberschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2 - teilweise barrierefrei

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16 Uhr** am Standort der Stadtverwaltung **Nicolaiplatz 30** zusammen.

3. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dem sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

- 4. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers hat sich die Wählerin oder der Wähler über ihre oder seine Person auszuweisen.
 - Die Wählerinnen und Wähler erhalten zur Hauptwahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mit dem Verweis auf eine eventuell stattfindende Stichwahl zurück.
- 5. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- 6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, welche im Wahllokal bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält für die Wahl des Oberbürgermeisters die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel (weiß).

7. Stimmabgabe

Zur Wahl des Oberbürgermeisters hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. Sie oder er hat den Bewerber, dem sie oder er ihre oder seine Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen. Ist für die Stichwahl des Oberbürgermeisters nur ein Bewerber zugelassen, hat die Wählerin oder der Wähler sein Wahlrecht in der Weise auszuüben, indem er in einem der bei den Worten "Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel die entsprechenden Briefwahlunterlagen (amtlichen Wahlschein, amtlichen Stimmzettel, amtlichen Stimmzettelumschlag, amtlichen Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter; der Wahlbrief kann auch am Nicolaiplatz 30, 1. OG, Zimmer 112, abgegeben werden (Eingang spätestens am Wahltage, 18.00 Uhr). Nach Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat die Hilfsperson durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

- 10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- 12. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

13. Die Veröffentlichung von Befragungen wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahllokale, 18 Uhr, unzulässig.

Verstöße gegen dieses Verbot können nach § 93 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, am 26.01.2018

Die Wahlbehörde

gez. Steffen Scheller Bürgermeister Allgemeiner Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Gallberg" Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Beschluss Nr. 002/2018 vom 31.01.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Gallberg" Brandenburg an der Havel (Stand: 20.11.2017) nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das im Stadtteil Nord gelegene brachgefallene Gelände eines ehemaligen Berufsschul- und Verwaltungsstandortes, welches im Osten und Norden von der Straße Am Gallberg sowie dem Grundstück der Schornsteinfegerschule, im Südosten von Bahnanlagen und im Westen von der August-Bebel-Straße begrenzt wird (vgl. Kartenausschnitt).

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat im Wesentlichen folgende Planungsinhalte und -ziele:

- Neuordnung des derzeit ungenutzten Grundstücksareals und Zuführung einer attraktiven Nachnutzung,
- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohn- und Betreuungsstandortes für Senioren, Kinder und Menschen mit Behinderungen sowie Ansiedlung von Dienstleistungen, Therapie- und Freizeitangeboten,
- Bestandteil dieser Zielsetzung sind auch eine geordnete Erschließung des Gebietes sowie die Berücksichtigung der natur- und artenschutzfachlichen Belange.

Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Gallberg" mit Entwurfsbegründung, vorliegenden Stellungnahmen und sonstigen umwelt- sowie plangebietsbezogenen Informationen und Gutachten liegen

vom 21.02.2018 bis einschließlich 26.03.2018

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI, Fachgruppe 61 Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg an der Havel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI, Fachgruppe 61 Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel während der Dienststunden eingesehen werden.

in Vertretung

gez. Steffen Scheller Bürgermeister

Anlage: Kartenausschnitt

Unterlagen zum Download:

Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung

- 1. Planurkunde im A0-Format mit textlichen Festsetzungen (Entwurfsfassung)
- 2. Planzeichnung im A3-Format (Entwurfsfassung)
- 3. Nebenzeichnung im A4-Format (Entwurfsfassung)
- 4. Legende im A4-Format (Entwurfsfassung)
- 5. Textliche Festsetzungen (Entwurfsfassung)
- 6. Begründung (Entwurfsfassung)

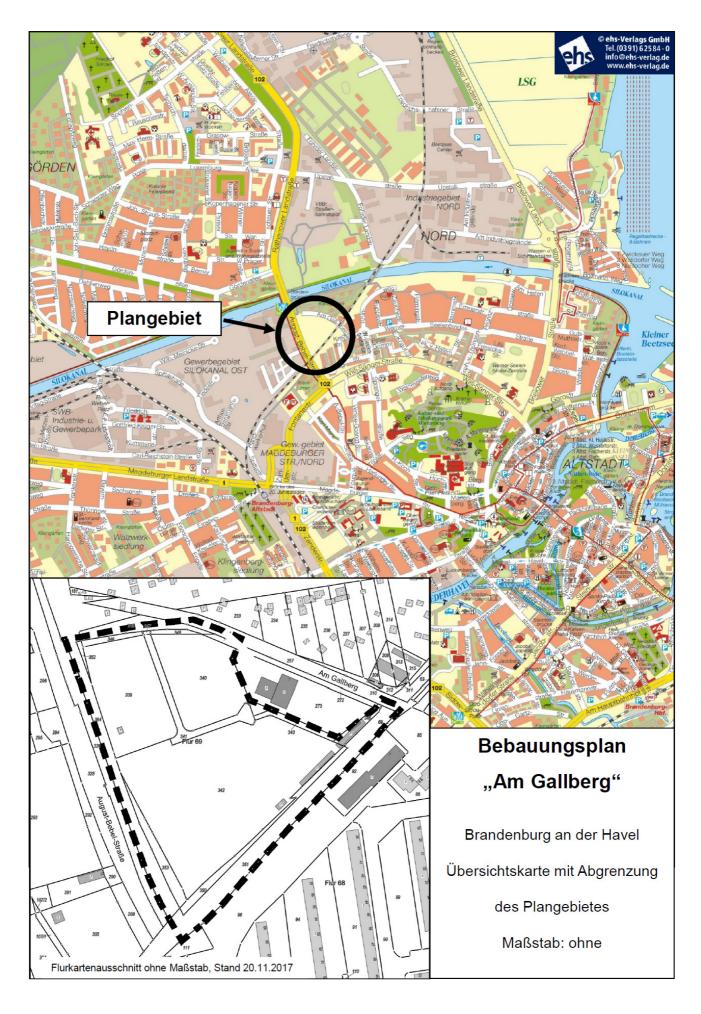
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie

Nachbargemeinden

 Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Umwelt- und plangebietsbezogene Informationen und Gutachten

- 1. Akustikbüro Dahms GmbH, Schallimmissionsprognose im Rahmen des Bebauungsplanes "Am Gallberg" in Brandenburg an der Havel, Stand 15.11.2016.
- 2. Akustikbüro Dahms GmbH, Schallimmissionsprognose im Rahmen des Bebauungsplanes "Am Gallberg" in Brandenburg an der Havel, Zusatzberechnung Lärmschutzwand, Stand 09.02.2017.
- 3. Akustikbüro Dahms GmbH, Zusatzbetrachtungen zum Bebauungsplan "Am Gallberg" in Brandenburg an der Havel, Stand 02.11.2017.
- 4. ALNUS, Brutvogelkartierung als Zuarbeit zum Artenschutzfachbeitrag für den Bebauungsplan "Am Gallberg" im Stadtgebiet Brandenburg a.d. Havel. Verfasser: ALNUS GbR Linge & Hoffmann, Berlin. Unveröff. Gutachten, Stand 2015.
- 5. ALNUS, Untersuchung zur Zauneidechse als Zuarbeit zum Artenschutzfachbeitrag für den Bebauungsplan "Am Gallberg" im Stadtgebiet Brandenburg a.d. Havel. Verfasser: ALNUS GbR Linge & Hoffmann, Berlin. Unveröff. Gutachten, Stand 2015.
- 6. Dathe Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen, Geotechnischer Bericht zur Einschätzung der Bebaubarkeit, Stand vom 06.09.2016.
- 7. Elena Frecot, Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum B-Plan "Am Gallberg, Stadt Brandenburg a. d. Havel, Stand vom 15.09.2017.
- 8. Elena Frecot, Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan "Am Gallberg", Stadt Brandenburg a. d. Havel, Stand vom 15.09.2017.
- 9. IBL Ingenieurbüro Wolfgang Berndt, Erschließungsplanung, Stand vom 20.09.2017.
- 10. IBL Ingenieurbüro Wolfgang Berndt, Erschließungsstudie versorgungstechnische Erschließung, Stand vom 10.04.2015.
- 11. IBL Ingenieurbüro Wolfgang Berndt, Voruntersuchung zur Regenwasserversickerung, Bebauungsplangebiet "Am Gallberg" in Brandenburg an der Havel, Stand vom 24.02.2017.
- 12. Planungsbüro Jan Michel, Nachweis Sichtflächen Bahnübergang, Stand vom 12.09.2017.
- 13. Röhll Munitionsbergung GmbH, Kampfmittelsondierung im Bereich Am Gallberg, Brandenburg an der Havel, Stand vom 03.11.2016.
- 14. Spreeplan Verkehr, Schlussbericht, Verkehrstechnische Untersuchung Bebauung "Am Gallberg", Stand vom 12.10.2016.



Bekanntmachung der Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Asklepios Fachklinik Brandenburg

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde) hat auf Antrag der Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH den Hubschrauber-Sonderlandeplatz Asklepios Fachklinikum Brandenburg gemäß § 6 Abs. 1 LuftVG mit Bescheid vom 16.01.2018, Az.: 4113-50113.34/2018, genehmigt. Der Landeplatz dient als Sonderlandeplatz ausschließlich dem Einsatz von Hubschraubern für medizinische Hubschraubernoteinsätze und für Krankentransporte sowie die damit in Zusammenhang stehenden Flüge.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung gemäß § 80 Abs. 2 S. Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde angeordnet.

Eine Ausfertigung der Genehmigung einschließlich aller Pläne wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung im Haus C, Zimmer 101 der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

im Zeitraum vom 20.02.2018 bis 05.03.2018 (jeweils einschließlich)

während der Dienststunden:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Mittwoch Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht ausgelegt.

Der Bescheid über die Genehmigung gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber allen Betroffenen als zugestellt (§ 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 3 VwVfG). Im Übrigen wird auf den Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

gez. Peter Reck Fachgruppenleiter

Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau für das Unterhaltungsjahr 2017 in den Einzugsbereichen der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau

Am Mittwoch, dem 07.03.2018, führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes in den Einzugsbereichen der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau innerhalb des Stadtgebietes Brandenburg an der Havel durch. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Raum B 201. Die Gewässerschau dient der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und ist öffentlich, wobei bitte jeder Teilnehmer selbst für seine Fahrtmöglichkeit sorgt.

Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes "Plane-Buckau" statt.

_ _ _ _ _

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung von Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel hat gemäß § 12 Abs. 1 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 ermittelt und beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden in Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte öffentlich ausgelegt.

Die Auszüge aus der digitalen Bodenrichtwertkarte liegen bei der

Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage in 14770 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 12. Februar 2018 bis 16. März 2018

für jedermann zur Einsicht aus.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte können - auch über die oben genannte Zeit hinaus - mündliche, fernmündliche sowie schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel verlangt werden.

Auskunft erteilt:

Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses – Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage in 14770 Brandenburg an der Havel

Sprechzeiten: Mo/Mi/Do von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Di von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

sowie unter der Telefonnummer: (03381) 58 62 03 und 58 62 05.

Für alle Interessenten können gebührenpflichtige Ausdrucke oder Pdf-Dateien aus der digitalen Bodenrichtwertkarte gefertigt werden. Die Gebühr richtet sich nach der Größe des Ausdrucks und ist nach der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) vom 30.07.2010 (GVBI. II/10 Nr. 51), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2017 (GVBI. II/17 Nr. 18) - *Tarifstelle 6.3 bzw. 6.4*, zu entrichten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur kostenfreien Ansicht der Bodenrichtwerte im amtlichen Internetportal "Boris Land Brandenburg".

Dieses Bodenrichtwert-Portal steht für die öffentliche Nutzung zur Verfügung und ist unter folgender Internetadresse

https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

zu erreichen.

gez. Kordulla

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Einebnung von Grabstätten

Gemäß der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt der Aufruf folgender Grabstätten:

Hauptfriedhof:

Erdreihengräber der Jahrgänge

1989 - 1993 Feld 32 Reihen 4-6

Feld 33 Reihen 1-3

zum 01.09.2018

Friedhof Krematorium

Urnenreihengräber der Jahrgänge

1993 - 1996 Westteil IA, Nr. 1-15

Westteil IB, Nr. 1-19 Westteil IC, Nr. 1-30 Westteil ID, Nr. 1-30 Westteil IE, Nr. 1-23

zum 01.08.2018

Altstädtischer Friedhof

Urnenreihengräber der Jahrgänge

1993 - 1997 Feld I Reihen 6-8, Nr. 148-237

zum 01.10.2018

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

Die noch vorhandenen Grabsteine können bis zum 01.08.2018 zurück gefordert werden. Nach den genannten Terminen werden die Grabstätten eingeebnet.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Freitag, dem 23.03.2018, Beginn: 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Viesen, Gemeinde Rosenau

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit
- Bericht des Vorstandes HP 2017/18
 Beschluss zur Auskehr Reinertrag
- 5. Jagdbericht Pächtergemeinschaft
- 6. Bericht der Revisionskommission
- 7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahl des Vorstandes 2018 2022
- 9. Erläuterung und Diskussion HP 2018/19
- 10. Beschlussfassung HP 2018/19
- 11. Information
- 12. Auszahlung Jagdpacht/Auskehr
- 13. Jagdessen

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen sind herzlichst eingeladen.

Rosenau, OT Viesen, 26.01.2018

gez. Schramm Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am 29.03.2018 um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Klein Kreutz

Hierzu sind alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreutz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82 und 86 eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
- 3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2017/2018
- 4. Bericht des Rechnungsprüfers
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahl des Vorstandes; Kassenführer; Rechnungsprüfer
- 7. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
- 8. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand gez. F. Brüggemann

E i n l a d u n g zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.02.2018, um 18:00 Uhr in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

1		Eröffnung der Sitzung
2		Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
3		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.01.2018
4		Feststellung der Tagesordnung
5		Vorlagen der Verwaltung
5.1	024/2018	Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Einreicher: Oberbürgermeisterin Rechtsamt/Büro SVV
5.2	046/2018 HA-Vorlage	Unterstützung der Errichtung einer Skater-Halle Einreicher: Oberbürgermeisterin Bürgermeister
5.3	003/2018	Straßenbenennung und Straßenumbenennung im Bereich Grüne Aue Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V
6		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
6.1	035/2018	Prüfauftrag papierreduzierte Beschluss- und Berichtsvorlagen Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, SPD DIE LINKE
6.2	038/2018	Zentrale Plätze der Stadt beleben und zu Erlebnisräumen machen Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
7		Anfragen aus dem Hauptausschuss
	044/2018	Anfrage an den Bürgermeister zum Wahlkampf um das Amt des Oberbürgermeisters Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Frau Marx
8		persönliche Mitteilungen und Erklärungen
9		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
10		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen</u> Teils der Sitzung
11		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.01.2018
12		Vorlagen der Verwaltung
13		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
14		Anfragen aus dem Hauptausschuss

persönliche Mitteilungen und Erklärungen
 Informationen durch die Oberbürgermeisterin

Schließung der Sitzung

gez. Langerwisch Vorsitzender des Hauptausschusses

17

Brandenburg an der Havel, den 09.02.2018

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2018 mit Änderungen

Stand: 07.02.2018 - Termine ab dem 12.02.2018

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 13.02.2018	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel		18:00 Uhr
Mi., 14.02.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.02.2018	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 15.02.2018	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.02.2018	Rechnungsprüfungsausschuss fällt aus	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 19.02.2018	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 20.02.2018	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 21.02.2018	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	14:00 Uhr
Mi., 28.02.2018	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik "Rathaus" unter "Stadtverordnetenversammlung": "Termine + Vorlagen"

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel

Redaktion:

Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau

Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14

Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin Bezugsquelle:

FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung

14770 Brandenburg an der Havel

Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung

Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00€

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember